



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/007/2026

Federführung:	Dezernat I	Datum:	23.01.2026
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	11.02.2026 05.03.2026

Sportförderprogramm 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED 5.800,00 €
- b) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung Prallschutz in der Sporthalle Bokel 8.300,00 €
- c) TuS Ekerne e. V. – Errichtung einer Ballfangzaunanlage
 - c 1: Sportplatz „Birkenstadion“ 3.300,00 €
 - c 2: Sportplatz „Eekengrund“ 2.600,00 €
- d) Gemeinde Apen – Bau eines Soccercourts 33.300,00 €
- e) TuS Petersfehn e. V. – Errichtung einer Flutlichtanlage 4.400,00 €
- f) Zwischenahner Segelklub e. V. – Grätings für den Hauptsteg 10.000,00 €
- g) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung des Mehrzweckgebäudes 42.520,00 €

Die Bewilligungen zu a, c 1, c 2, e und f erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Bewilligung zu c 2 erfolgt zusätzlich unter dem Vorbehalt der Vorlage eines Pachtvertrages über 25 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten	270.000,00€		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Denker

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 15.01.2026

Sportförderungsprogramm**Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget**

In der Kreistagssitzung am 05.12.2024 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 270.000,00 € begrenzt wird.

I. Sportförderungsprogramm 2026

Folgender Antrag wurde bereits in das Sportförderungsprogramm 2026 aufgenommen:

1.	FC Rastede e. V. – Neubau Geräteraum und Umkleidekabine	10.800,00 €
	Summe der beantragten Maßnahme	10.800,00 €

Nachstehende Anträge sollten in das Sportförderungsprogramm 2026 aufgenommen werden:

2.	SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED	5.800,00 €
3.	Gemeinde Wiefelstede – Sanierung Prallschutz in der Sporthalle Bokel	8.300,00 €
4.	TuS Ekern e. V. – Errichtung einer Ballfangzaunanlage	5.900,00 €
5.	Gemeinde Apen – Bau eines Soccercourts	33.300,00 €
6.	TuS Petersfehn e. V. – Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Tennisplatz	4.400,00 €
7.	Zwischenahner Segelklub e. V. – Grätings für den Hauptsteg	10.000,00 €
8.	Gemeinde Wiefelstede – Sanierung des Mehrzweckgebäudes	42.520,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	110.220,00 €
	Summe aller Anträge	121.020,00 €

In das Sportförderungsprogramm 2026 wurde bereits die Förderung für die Förderung für den FC Rastede e. V. in Höhe von 10.800,00 € aufgenommen. Über Anträge in Summe von 110.220,00 € ist noch zu entscheiden. Sollten diese bewilligt werden, ergäbe sich eine Fördersumme von insgesamt 121.020,00 €. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres weitere Förderanträge eingehen werden. Im Rahmen des Budgets stehen noch insgesamt 148.980,00 € zur Verfügung.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Gesamtkosten:	49.797,93 €
Fördervorschlag:	5.800,00 €

Die SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. plant die Umrüstung der veralteten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Hüllstede auf moderne LED-Technik. Ziel ist es, Stromkosten zu senken, die CO₂-Belastung zu reduzieren und eine effektivere Ausleuchtung der Sportplätze zu erreichen. Der angrenzende zweite Sportplatz verfügt bislang über keine Flutlichtanlage und soll in diesem Zusammenhang zumindest einseitig mit Beleuchtung ausgestattet werden, um ihn weiterhin für Trainingszwecke nutzen zu können.

Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 49.797,93 €. Die Finanzierung der Maßnahme kann durch weitere Förderungen sichergestellt werden, sodass die verbleibende Restsumme in Höhe von 17.429,28 € im Rahmen der Drittförderung durch die Stadt Westerstede, den Landkreis Ammerland und den Verein getragen werden soll. Der beantragte Betrag in Höhe von 5.800,00 € entspricht dem Anteil aus dem Sportstättenförderprogramm.

Altförderungen liegen nicht vor und sind daher nicht anzurechnen.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. als Trägerin der Maßnahme.

b) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung Prallschutz in der Sporthalle Bokel

Gesamtkosten:	25.000,00 €
Fördervorschlag:	8.300,00 €

Der Prallschutz in der Kleinsporthalle Bokel ist seit längerer Zeit abgängig. Die Gemeinde beabsichtigt, in diesem Jahr eine Sanierung vorzunehmen.

Die Sporthalle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und wird der TSG Bokel e. V. auf Grundlage eines langfristigen Nutzungsvertrages zur Nutzung überlassen.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede zu entsprechen.

c) TuS Ekerne e. V. – Errichtung einer Ballfangzaunanlage

Gesamtkosten:	17.546,36 €
Fördervorschlag:	5.900,00 €

Der TuS Ekerne e. V. beabsichtigt die Errichtung einer Ballfangzaunanlage auf dem Sportplatz „Birkenstadion“ sowie eines Maschendrahtzauns auf dem Sportplatz „Eekengrund“. Aufgrund unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse sind die Maßnahmen getrennt zu bewerten.

a) Sportplatz „Birkenstadion“

Der Sportplatz wird überwiegend von Junioren- und Altherrenmannschaften des TuS Ekerne e. V. für Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Der bestehende Ballfangzaun ist niedrig und abgängig und bietet keine ausreichende Sicherheit. Immer wieder gelangen Fußbälle über den Zaun, was eine Gefährdung der Umgebung darstellt. An eine Seite des Sportplatzes grenzt eine Baumschule, auf deren Grundstück regelmäßig Bälle landen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn und wurde dem Verein per Nutzungsvertrag überlassen.

Die Kosten für die Errichtung der Ballfangzaunanlage belaufen sich auf 9.789,27 €. Eine Förderung in Höhe von 3.300,00 € ist im Rahmen der Drittförderung möglich.

Altförderungen liegen nicht vor.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.

b) Sportplatz „Eekengrund“

Der Sportplatz wurde 2018 bereits hinter den Toren mit einer Ballfangzaunanlage ausgestattet. In Richtung der Straße „Im Vieh“ soll nun ein zusätzlicher Maschendrahtzaun errichtet werden, um den Straßenverkehr, parkende Fahrzeuge sowie die Wallanlage vor ungeplanten Ballschüssen zu schützen.

Das Grundstück ist eine Pachtfläche. Der bestehende Pachtvertrag läuft bis 2031; derzeit werden Gespräche zur Verlängerung auf 25 Jahre geführt.

Die Kosten für den Maschendrahtzaun belaufen sich auf 7.757,09 €. Eine Förderung in Höhe von 2.600,00 € ist möglich.

Altförderungen liegen nicht vor.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Die Bewilligung für das „Birkenstadion“ erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Die Bewilligung für den „Eekengrund“ erfolgt zusätzlich unter dem Vorbehalt eines Pachtvertrages über 25 Jahre. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS Ekerne e. V. als Träger der Maßnahme.

d) Gemeinde Apen – Bau eines Soccercourts

Gesamtkosten:	100.000,00 €
Fördervorschlag:	33.300,00 €

Die Gemeinde Apen beabsichtigt in der Ortsmitte von Apen auf dem Schulhof der Grundschule einen Soccercourt zu errichten. Dieser Platz soll von allen Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Der Platz mit den Maßen 20 m x 13 m soll mit einem hochwertigen Kunstrasensystem ausgestattet und durch ein schallgedämmtes Bandensystem umschlossen werden. Die Anlage soll zur Straße und hinter den Toren mit einem engmaschigen Ballfanzaun ausgestattet werden, so dass die Bälle nicht auf die Straße gelangen können und die Netze nicht beklettert werden.

Die Spielfelder in der Größe sind gerade für jüngere Kinder sehr geeignet und werden daher auch vom Deutschen Fußballbund befürwortet.

Neben Fußball ist der Court auch zum Spielen von Basketball geeignet.

Die Gemeinde Apen hat ebenfalls einen Antrag auf Leader-Förderung für die Maßnahme gestellt.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Apen zu entsprechen.

e) TuS Petersfehn e. V. – Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Tennisplatz

Gesamtkosten:	13.080,99 €
Fördervorschlag:	4.400,00 €

Der TuS „Frei weg“ Petersfehn e.V. beabsichtigt, eine Flutlichtanlage auf dem Tennisplatz in Petersfehn zu erbauen. Die Tennisanlage verfügt insgesamt über drei Außenplätze. Zwei davon werden von dem Verein als Hauptplätze genutzt. Für die beiden Hauptplätze ist die Aufstellung einer Flutlichtanlage (insgesamt zwei Mäste mit je 2 LED-Strahler) vorgesehen.

Die Tennisabteilung des TuS „Frei weg“ Petersfehn e. V. hat insgesamt 125 Mitglieder, wovon 25 Kinder sind. Die Vereinsmitglieder können die Tennisanlage in den Abendstunden derzeit nur während der Sommermonate nutzen, da es in der Jahreszeit erst spät dunkel wird. In den Wintermonaten müssen die Sportlerinnen und Sportler bisher auf die umliegenden Tennishallen ausweichen.

Die Hallenkapazitäten sind für die Anzahl an Vereinsmitgliedern allerdings nicht ausreichend. Das hat zur Folge, dass derzeit nicht alle Mitglieder der Tennisabteilung während der Wintermonate die Sportart ausüben können. Durch die Errichtung der Flutlichtanlage auf der Tennisanlage, beabsichtigt der Verein, die Sommersaison zu verlängern und dadurch allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Sportart auf der Tennisanlage auch in der dunkleren Jahreszeit auszuüben.

Altförderungen wirken sich auf die geplante Maßnahme nicht aus.

Alle Voraussetzungen auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien sind gegeben. Die Bewilligung in Höhe 4.400,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS Peterfehn e. V. als Träger der Maßnahme.

f) Zwischenahner Segelklub e. V. – Grätings für den Hauptsteg

Gesamtkosten:	32.725,20 €
Fördervorschlag:	10.000,00 €

Der Zwischenahner Segelklub von 1893 e. V. beantragt eine Förderung zur Anschaffung neuer Grätings für den rund 190 m langen Hauptsteg. Die bisher verwendeten Holzgrätings sind wartungsintensiv und müssen alle drei bis fünf Jahre erneuert werden.

In diesem Jahr wurde eine 30 m lange Teilstrecke testweise mit GFK-Gitterrosten ausgestattet. Diese weisen eine hohe Rutschhemmung und Trittsicherheit auf. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

Der Verein beabsichtigt nun, die restlichen 160 m ebenfalls mit GFK-Gitterrosten auszustatten. Die Kosten belaufen sich auf 32.725,20 €. Der Verein beantragt eine Förderung in Höhe von 10.000,00 €.

Die Steganlage ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Segelsports. Der Verein richtet regelmäßig überregionale Regatten mit Teilnehmern aus ganz Europa aus.

Altförderungen liegen nicht vor.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt.

Alle Voraussetzungen auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien sind gegeben. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Zwischenahner Segelklub e. V.

g) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung des Mehrzweckgebäudes

Gesamtkosten:	1.088.000,00 €
Fördervorschlag:	42.520,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt eine Sanierung der Umkleidekabinen und der sanitären Anlagen des Mehrzweckgebäudes Wiefelstede. In dem Gebäude befindet sich das Vereinsheim des SVE Wiefelstede, in dem die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen der Tennis- und Fußballabteilung des Vereins untergebracht sind.

Lt. Mitteilung der Gemeinde ist im sogenannten Mehrzweckgebäude des SVE

Wiefelstede e. V. ein großer Sanierungsbedarf vorhanden. Insbesondere die sanitären Anlagen und die Umkleidekabinen seien in einem desolaten Zustand. Insgesamt sind 8 Umkleidekabinen mit den dazugehörigen sanitären Anlagen zu sanieren.

Die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen sind zu berücksichtigen. Im Jahr 2012 wurde die Sanierung der Heizungsanlage gefördert. Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschrieben. Der Anrechnungsbetrag kann aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

➤ Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Umkleidegebäuden einschließlich Geräteräumen

lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €

➤ Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungsbetrag	Anrechnungsbetrag
Sanierung der Heizungsanlage 2012	51.000,00 €	14 Jahre => 56 %	28.560,00 €	22.440,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				22.440,00 €

➤ Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 127.560,00 €

➤ Förderbetrag im Rahmen der Drittförderung: 42.520,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Wiefelstede als Träger der Maßnahme.